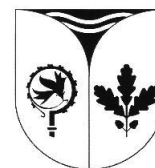


Stadt Schwentinental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	218/2012	Datum:	23.10.2012
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5		Ausschuss für Bauwesen	
6		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
7		Hauptausschuss	
8	X	Stadtvertretung	25.10.2012

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

- TOP:**
Anfrage der FDP vom 04.10.2012
hier: Problemlage Diskothek Atrium

2. Sachstand:

Mit Schreiben vom 04.10.2012 stellt die FDP Schwentinental eine Anfrage zur Sicherheitslage im Umfeld der Diskothek Atrium. Sie bezieht sich dabei insbesondere auf die Berichterstattung in der Presse (Kieler Nachrichten). Hierzu ist folgendes erwähnenswert.

In der Berichterstattung am 04.10.2012 durch Herrn Schellhase, Kieler Nachrichten, wird unter anderem eine Prüfung durch die Verwaltung über die Einrichtung einer Sperrstunde erwähnt. Dieses erfolgt derzeit in Kiel für den Bereich der Bergstraße. Rechtlich ist dieses eine komplizierte Materie, da die landesweite Sperrzeitverordnung 2005 ersatzlos aufgehoben wurde. Damit sind die Eingriffsmöglichkeiten der Kommune deutlich eingeschränkt worden. Obwohl Bergstraße und Atrium nicht vergleichbar sind und eine Sperrstunde jeweils individuell zu prüfen ist, wollen wir zunächst das Prüfungsergebnis in Kiel abwarten, um daraus für uns ggfls. „Honig zu saugen“. Die Polizei steht ebenfalls in engem Kontakt mit den Kieler Kollegen.

Die Kontakte zwischen Polizei, Betreiber und Verwaltung sind sehr vielfältig. Seit einigen Jahren werden Gespräche zwecks Verbesserung der Situation im Umfeld der Diskothek geführt. Schwerpunkt bislang war und ist der Jugendschutz, da dieser zu den originären Aufgaben der Kommune gehört. Durch Gespräche mit dem Betreiber unter Beteiligung von Polizei und Jugendamt konnten einige Verbesserungen erreicht werden. Zu nennen sind hier

- verstärkte Alterskontrollen im Bereich des Alkoholausschanks,
- verbesserte Kontrollen von Jugendlichen, die ohne Erziehungsbeauftragtenschein lediglich bis 24 h in der Diskothek verbleiben dürfen,
- Pro Erziehungsbeauftragtenschein werden nur noch 2 Jugendliche eingelassen.
- Entschärfung der Werbung des Atriums. Formulierungen wie „Flatrateparty“ oder „Filmrissparty“ werden nicht mehr verwendet.

Zudem führt das Ordnungsamt der Stadt gemeinsam mit der Polizei Jugendschutzkontrollen durch, bedingt durch die dünne Personaldecke allerdings nicht in der Häufigkeit, wie es sicherlich wünschenswert wäre. Die letzte Kontrolle fand am 16.10.12 statt. Erziehungsbeauftragtenscheine wurden eingezogen und derzeit ausgewertet. Die Diskothek war an diesem Abend gering frequentiert, Probleme gab es nicht.

Erläuterung zum Erziehungsbeauftragtenschein: Das Jugendschutzgesetz erlaubt Jugendliche den Aufenthalt z.B. in einer Diskothek auch nach 24 Uhr, wenn ein Erziehungsberechtigter oder Erziehungsbeauftragter anwesend ist. Zu diesem Zweck stellt das Atrium auf seiner Homepage ein Erziehungsbeauftragtenformular bereit. Diese Maßnahme des Betreibers des Atrium wird vom Gesetzgeber nicht gefordert und ist zunächst als „vorbildlich“ zu bezeichnen. Jugendliche würden ansonsten auch mit einer mündlichen Versicherung eines „Erziehungsbeauftragten“ eine Diskothek betreten dürfen. Es liegt im Ermessen des Betreibers, ob er solche Versicherungen akzeptiert und in welcher Weise er sie kontrolliert.

In dem jüngsten Gespräch zwischen Polizei und Verwaltung im Oktober wurde u.a. über den signifikanten Kriminalitätsanstieg in diesem Jahr diskutiert. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit eine bessere Ausleuchtung der Parkplatzbereiche im Umfeld der Diskothek erreicht werden kann. Da es sich um private Flächen handelt, ist in Einzelfällen ein Entgegenkommen der Eigentümer erforderlich. Zudem wird die Einrichtung einer Parkfläche für Rettungsdienst und Polizei in unmittelbarer Umgebung des Atriums gewünscht. Hierzu werden in Kürze Gespräche mit dem Betreiber geführt.

An die
Bürgermeisterin der
Stadt Schwentimental
Frau Susanne Leyk

04.10.2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Berichterstattung in den Kieler Nachrichten ist zu entnehmen, dass sich die Situation im Umfeld der Großraumdiskothek Atrium seit Beginn des Jahres deutlich verschärft hat. Nach fast jedem Wochenende sind von schweren Straftaten (Raub, Vergewaltigung, Körperverletzung, etc.) zu lesen. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwentimental leidet hierunter deutlich. In dem heutigen Bericht der KN ist zu lesen, dass die Verwaltung über die Einführung einer Sperrstunde nachdenkt. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Anfrage

1. In wie weit steht die Verwaltung bzgl. der Problemlage Atrium in engen Kontakt zur Polizei und dem Betreiber der Großraumdiskothek Atrium?
2. Wie weit sind die Überlegungen bzgl. der Sperrstunde verwaltungsseitig vorangeschritten?
3. Gibt es weitere Überlegungen seitens der Verwaltung (ggf. in Kooperation mit der Polizei oder dem Diskothekenbetreiber) um die Probleme im Umfeld der Diskothek zu lösen?

Mit freundlichen Grüßen

